

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses fasst der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 beschließt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss eine Änderung an der geplanten Umgestaltung des nördlichen Bahnhofsgeländes in Swisttal-Odendorf, verbunden mit einer Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ (im Bereich der angrenzenden Wohnbaugrundstücke, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Nrn. 98 – 101), nicht vorzunehmen.

An dem mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ formulierten Ziel

*„Die Gemeinde Swisttal beabsichtigt, für das Areal des Bahnhofs Odendorf und sein unmittelbares Umfeld, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren soll die informellen planerischen Aussagen der Rahmenplanung „Bahnhof Swisttal-Odendorf“ aus dem Jahr 2006 aktualisieren, räumlich konkretisieren und rechtsverbindlich festschreiben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, das Bahnhofsumfeld z.B. durch die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes städtebaulich aufzuwerten. Weiterhin sollen die Umsteigebeziehungen zwischen dem Bus- und Schienenverkehr und das Stellplatzangebot für Park & Ride und Bike & Ride optimiert sowie auf den freigestellten Verkehrsflächen planungsrechtliche Voraussetzungen u.a. für Wohn-, Geschäfts-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen werden.“*

wird weiterhin festgehalten.

Die Beschwerdeführer sind darauf hinzuweisen, dass es sich bei der geplanten Umgestaltung um das südliche Bahnhofsgelände und nicht wie im Antrag formuliert um das nördliche Bahnhofsgelände handelt.